

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Schule neu gestalten, Lehrerinnen und Lehrer besser ausbilden – Die Lehrerbildung an neuen Anforderungen ausrichten und Staatsexamen und Bologna-Prozess verbinden**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer mit einer inhaltlichen und organisatorischen Reform weiterzuentwickeln im Hinblick auf die veränderten Schul- und Lernbedingungen und bei der Umsetzung dieser Reform folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Das Lehrerstudium umfasst folgende Phasen:
  - a) Hochschulstudium (4 bis 5 Jahre) an einer Universität, einer Kunst- oder Musikhochschule, einer Pädagogischen Hochschule oder einer (Fach-) Hochschule;
  - b) Vorbereitungsdienst (1 Jahr);  
Das 1. Staatsexamen wird nach dem Hochschulstudium, das 2. Staatsexamen nach dem Vorbereitungsdienst abgelegt.
2. An das Lehrerstudium schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase an Schulen oder Kindertageseinrichtungen mit obligatorischen Seminartagen an.
3. Das Hochschulstudium gliedert sich in das fachwissenschaftliche Studium für mindestens zwei Fächer (fachdidaktischer Anteil mindestens 20 Prozent) und in das bildungswissenschaftliche Studium.
4. Die bisherigen Hierarchien der Hochschulen für die unterschiedlichen Schulformen werden aufgelöst, d. h. die Lehramtsstudierenden studieren unabhängig vom angestrebten Lehramt an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, den Kunst- und Musikhochschulen und auch an den (Fach-) Hochschulen.

5. Die schulartbezogenen Lehramtsstudiengänge werden zugunsten altersbezogener Lehramtsstudiengänge (Stufenlehrer) abgelöst und auf den Bereich der frühkindlichen Bildung ausgeweitet. Die künftigen Bildungsstudiengänge beziehen sich auf folgende Stufenlehrämter:
  - Elementarerziehung,
  - Primarstufe,
  - Sekundarstufe I und
  - Sekundarstufe IIDiese vier Bildungsstudiengänge sind gleichwertig, in ihrer jeweils spezifischen Ausprägung aber nicht gleichartig.
6. Die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile werden erhöht, um für pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernzusammenhänge zu sensibilisieren und den Erwerb von Diagnose-, Förder- und Beratungskompetenz sowie den Umgang mit heterogenen Lerngruppen zu fördern. Für alle Fächer werden verpflichtende Mindestanforderungen festgelegt.
7. An den Universitäten sind eigenständige Fakultäten für die Bildungsstudiengänge einzurichten. Die Studierenden der Bildungsstudiengänge sind diesen Fakultäten zugeordnet. Nach dem 4. Semester absolvieren die Studierenden ein Praxisjahr an den Schulen oder Kindertageseinrichtungen, das mit Studien- und Seminartagen begleitet wird.
8. Das Hochschulstudium enthält umfangreiche berufspraktische Anteile in Form von Orientierungspraktika und Berufspraktika. Fach- und bildungswissenschaftliche Studien werden mit schulpraktischen Studien verzahnt (im Rahmen von Hospitationen und Praktika).
9. Das Studienangebot ist in Module zu gliedern, die inhaltlich und formal ein einheitliches Niveau gewährleisten und über die Zuordnung von Credit Points bewertet werden. Damit sind diese Module konvertierbar zwischen den einzelnen Studiengängen und -orten, sowohl national als auch international.
10. An jeder Hochschule sind Zentren für Lehrerbildung einzurichten. An ihnen wirken neben dem zuständigen Ministerium die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, die Ausbildungsschulen und die Institutionen der Lehrerfort- und -weiterbildung mit. Den Zentren für Lehrerbildung obliegt die Bestimmung und Koordination von Bildungs- und Studienangeboten in allen Phasen der Lehrerbildung sowie die Abstimmung von fächerübergreifenden Forschungsaufgaben.
11. Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind in Zusammenarbeit mit den betreuenden Schulen für die Steuerung, Organisation und Betreuung der Praktika zuständig. Die Praktika finden an geeigneten Ausbildungsschulen statt, die für diese Aufgabe qualifiziert und zertifiziert werden.
12. Ausbildungsorte sind die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunst- und Musikhochschulen, die (Fach-) Hochschulen, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und die betreuenden Ausbildungsschulen. Zwischen ihnen bestehen verbindliche Absprachen über die inhaltlichen, methodischen und unterrichtspraktischen Schwerpunktsetzungen.
13. Der Vorbereitungsdienst für alle Lehramtsstudiengänge wird auf 12 Monate festgelegt. Bereits während des Studiums werden Ausbildungselemente der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung integriert. Die Fortbildungsangebote in der Berufseinstiegsphase werden ausgeweitet.
14. An den Vorbereitungsdienst schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase an. In Kooperation mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und den Hochschulen wird der schulische Einsatz im Rahmen von Seminartagen mit verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen begleitet.

15. Die Fort- und Weiterbildung der Absolventen aller Bildungsstudiengänge soll deutlich ausgeweitet und systematisiert werden. Die Aufgaben der Lehrerfort- und -weiterbildung sind
- die bildungswissenschaftliche und fachbezogene Weiterqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, um die gegenwärtige schulische Praxis stärker forschend zu analysieren und theoriegestützt zu reflektieren;
  - die Vorbereitung auf Führungsfunktionen bzw. auf die Übernahme von Koordinations-, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben;
  - die Koordination der Weiterbildungsangebote von Schulen, Akademien, Hochschulen mit einem entsprechenden Angebot an die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung. Hinzu treten Angebote des Fernstudiums, die mit Präsenzphasen (in der unterrichtsfreien Zeit) kombiniert werden.

15. 12. 2009

Schmiedel, Kaufmann, Rivoir,  
Dr. Mentrup, Heberer SPD

### Begründung

Die Anforderungen an die Schulen und Lehrerinnen und Lehrer haben sich seit einigen Jahren verändert und deutlich erhöht. Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen, die Beobachtung, Diagnose und daran anschließend individuelle Förderung, die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung sind nur einige der neuen Aufgaben an die Schulen und Lehrkräfte.

Infolgedessen steht auch die Lehrerbildung vor neuen Herausforderungen, auf die die SPD-Landtagsfraktion mit den genannten Eckpunkten eine inhaltliche und organisatorische Antwort geben will. Die äußeren Rahmenbedingungen der Lehrerbildung sollen im vorliegenden Konzept weitgehend beibehalten werden, allerdings stärker miteinander verschränkt und durch eine Berufseinstiegsphase ergänzt. Inhaltlich soll insbesondere die Ausbildung im Bereich der pädagogisch-didaktisch-diagnostischen Kompetenzen deutlich intensiviert werden. Dies gilt insbesondere für die Lehrerbildung an den Universitäten. Die bisherigen Hierarchien der Hochschulen für die unterschiedlichen Schulformen werden aufgelöst. Die Gestaltung des Studiums orientiert sich künftig also nicht mehr strukturell-hierarchisch, sondern qualitativ-inhaltlich.

Die SPD-Landtagsfraktion möchte die schulartbezogene Ausbildung der Lehrkräfte überwinden, und stattdessen die Ausbildung am Alter der Schülerinnen und Schüler ausrichten (Stufenlehrämter) und auf den Bereich der frühkindlichen Bildung ausweiten. Künftig soll es vier gleichwertige Bildungsstudiengänge geben.

Weiteres Ziel des SPD-Konzeptes zur Lehrerbildung ist, das bewährte Staatsexamen mit dem Bologna-Prozess in Einklang zu bringen. Die SPD hält an der bewährten Grundstruktur der Lehramtsstudiengänge fest, möchte diese aber gleichzeitig mit dem Bologna-Prozess verbinden. Das Studienangebot ist in Module zu gliedern, die inhaltlich und formal ein einheitliches Niveau gewährleisten, insoweit transparent und verlässlich sind und in der Zuordnung von ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) ihre Bewertung erfahren. Damit sind diese Module konvertierbar zwischen den einzelnen Studiengängen und Studienorten. Auf diese Weise sind sie aber auch prinzipiell anerkennungsfähig im Ausland und in anderen Bundesländern und auch dort, wo ggf. in der Bachelor-/Master-Struktur, aber in anderen als in Lehramtsstudiengängen studiert wird.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2010 Nr.23-6701.0/464 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer mit einer inhaltlichen und organisatorischen Reform weiterzuentwickeln im Hinblick auf die veränderten Schul- und Lernbedingungen und bei der Umsetzung dieser Reform folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:*

## Vorbemerkung

Ziel der Lehrerbildung in Baden-Württemberg ist die gute Lehrkraft, die die Tätigkeit an der Schule, die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, die Arbeit mit den Kolleginnen und den Kollegen als ihren Beruf begreift und deshalb ihre Aus- und Fortbildung in allen Facetten auf diesen Beruf hin ausrichtet. Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung für alle Lehrämter ist schon seit Jahren und lange bevor internationale Vergleichsstudien den Blick verstärkt auch auf diesen Bereich lenkten ein zentrales Anliegen der Bildungspolitik des Landes. Insofern ist Lehrerbildung auch im Kontext des baden-württembergischen Konzepts zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung der Schulen von zentraler Bedeutung.

In der folgenden Stellungnahme werden die einzelnen Punkte des Antrags teilweise zusammenfassend behandelt.

## Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen

### *1. Das Lehrerstudium umfasst folgende Phasen:*

- a) Hochschulstudium (4 bis 5 Jahre) an einer Universität, einer Kunst- oder Musikhochschule, einer Pädagogischen Hochschule oder einer (Fach-) Hochschule;*

*Das 1. Staatsexamen wird nach dem Hochschulstudium (das 2. Staatsexamen nach dem Vorbereitungsdienst – s. u.) abgelegt.*

- 4. Die bisherigen Hierarchien der Hochschulen für die unterschiedlichen Schulformen werden aufgelöst, d. h. die Lehramtsstudierenden studieren unabhängig vom angestrebten Lehramt an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, den Kunst- und Musikhochschulen und auch an den (Fach-) Hochschulen.*

- 5. Die schularbezogenen Lehramtsstudiengänge werden zugunsten altersbezogener Lehramtsstudiengänge (Stufenlehrer) abgelöst und auf den Bereich der frühkindlichen Bildung ausgeweitet. Die künftigen Bildungsstudiengänge beziehen sich auf folgende Stufenlehrämter:*

- Elementarerziehung,*
- Primarstufe,*
- Sekundarstufe I und*
- Sekundarstufe II*

*Diese vier Bildungsstudiengänge sind gleichwertig, in ihrer jeweils spezifischen Ausprägung aber nicht gleichartig.*

*12. Ausbildungsorte sind die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunst- und Musikhochschulen, die (Fach-) Hochschulen, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und die betreuenden Ausbildungsschulen. Zwischen ihnen bestehen verbindliche Absprachen über die inhaltlichen, methodischen und unterrichtspraktischen Schwerpunktsetzungen.*

Bereits in der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 2, 5 und 11 des weitgehend gleichlautenden SPD-Antrags Drs.13/2322 vom 1. August 2003 wurde hinsichtlich der Determinanten der Lehrerbildung an den Hochschulen darauf verwiesen, dass Baden-Württemberg – mit den mittlerweile erfolgten Aktualisierungen – an der schulartbezogenen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern festhält, da diese sich bewährt hat. Eigenart und Aufgaben der einzelnen Hochschultypen sind durch das Landeshochschulgesetz geregelt; dieses orientiert sich weniger an hierarchischen Kategorien als an den fachlichen Anforderungen, für die die Hochschulen eingerichtet wurden.

Ergänzend wird hingewiesen auf die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 Satz 2 LHG („Die Pädagogischen Hochschulen können sich an der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen beteiligen“) und § 2 Abs. 1 Satz 6 LHG („Die Pädagogischen Hochschulen beteiligen sich an Veranstaltungen der Weiterbildung im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung“) sowie § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) vom 31. Juli 2009 („Die Universitäten und die Kunst- und Musikhochschulen kooperieren in der gymnasialen Lehramtsausbildung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten durch Kooperationsvereinbarungen in den Erziehungswissenschaften, im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium und in den Fachdidaktiken mit den Pädagogischen Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien). Darüber hinaus sind weitere Kooperationen auf vertraglicher Grundlage möglich.“).

Die Hochschulen machen seit Jahren verstärkt von den Möglichkeiten der Kooperation Gebrauch. Die Musik- und Kunsthochschulen wie auch die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg kooperieren in der gymnasialen Lehrerausbildung mit den Universitäten. Als besonderes Erfolgsmodell Baden-Württembergs können die kooperativen Studiengänge BA-/MA-Gewerbelehrer bezeichnet werden, bei denen jeweils eine Fachhochschule mit einer Pädagogischen Hochschule bei der Ausbildung von Lehrkräften mit technischem Fachprofil für die Beruflichen Schulen kooperiert.

Konsequent verfolgen alle beteiligten Hochschularten auch die Weiterentwicklung der Studiengänge bzgl. der Veränderungen der Lehramtsprofile.

Die Pädagogischen Hochschulen haben bereits Studiengänge zur Elementarerziehung eingerichtet. Darüber hinaus ist derzeit geplant, die Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen weiterzuentwickeln zu Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen einerseits und für das Lehramt an Haupt-, Werkreal- und Realschulen andererseits. Ziel dieser Neustrukturierung ist es, die Lehrkräfte für die einzelnen Schularten gezielt vorzubereiten.

Ein Schwerpunkt des künftigen Lehramts an Grundschulen werden dabei auch die Übergänge von vorschulischen Einrichtungen in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen sein. Im Lehramtsstudiengang für die Haupt-, Werkreal- und Realschule werden auch die Übergänge von der Grundschule in die weiterführenden Schularten und der Übergang in den Beruf bzw. das berufliche Schulwesen in den Blick genommen.

Die Vermittlung von Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik sowie deren Weiterentwicklung hat in allen Lehramtsstudiengängen einen hohen Stellenwert. An den Pädagogischen Hochschulen sind die Didaktiken seit jeher neben der erziehungswissenschaftlichen Fundierung, den Fachwissenschaften und der Schulpraxis eine der vier Säulen einer praxisnahen Lehrerausbildung. Die Professorinnen und Professoren, die an den Pädagogischen Hochschulen für die Fächer ausbilden, sind nicht nur fachwissenschaftlich qualifiziert, sondern jeweils zugleich auch ausgewiesene Fachdidaktiker. Auf das letztgenannte Qualifikationsmerkmal wird auch in der Berufungspolitik an den Pädagogischen Hochschulen mit großer Sorgfalt

geachtet. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass die PH-Professorinnen und -Professoren zusätzlich noch die bereits erwähnte Schulpraxis mitbringen sollen, dann wird deutlich, dass dieser Hochschultyp im Ländervergleich in besonderer Weise *das* Kompetenzzentrum für Bildung und Erziehung, Vermittlung, Schule und Unterricht ist.

Schwerpunkt der Fachdidaktikausbildung für die Bewerber für ein gymnasiales Lehramt ist der Vorbereitungsdienst. Die Universitäten stellen jedoch sicher, dass Grundkompetenzen in Fachdidaktik vermittelt werden; der Umfang der fachdidaktischen Ausbildung pro Fach wurde mit der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 etwa verdoppelt. Der notwendige Praxisbezug wird hierbei dadurch gewährleistet, dass die Kooperation zwischen den Universitäten und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie auch mit den Pädagogischen Hochschulen verstärkt worden ist und weiter deutlich verstärkt werden wird. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung I wird gegenwärtig ein abgestimmtes Curriculum der Fachdidaktik und Pädagogik in Universität, Schulpraxissemester und Vorbereitungsdienst erarbeitet, das Überschneidungen vermeidet und einen sinnvollen Aufbau der Ausbildung möglich macht.

Die Prüfungsordnungen aller Lehramtsstudiengänge halten am anerkannt hohen fachwissenschaftlichen Niveau der Lehramtsausbildung an den Hochschulen fest. Je nach Voraussetzungen und Bedarf in den Schularten wird die wissenschaftliche Kompetenz für zwei bis drei Schulfächer erworben, ohne den Anteil der berufsbezogenen Studien zu schmälern. Im Gegenteil werden diese in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 deutlich gestärkt und durch die Einführung der Module Personale Kompetenz auch substantiell erweitert und fortentwickelt.

#### Gliederung der Lehramtsstudiengänge

3. *Das Hochschulstudium gliedert sich in das fachwissenschaftliche Studium für mindestens zwei Fächer (fachdidaktischer Anteil mindestens 20 Prozent) und in das bildungswissenschaftliche Studium.*
6. *Die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile werden erhöht, um für pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernzusammenhänge zu sensibilisieren und den Erwerb von Diagnose-, Förder- und Beratungskompetenz sowie den Umgang mit heterogenen Lerngruppen zu fördern. Für alle Fächer werden verpflichtende Mindestanforderungen festgelegt.*
8. *Das Hochschulstudium enthält umfangreiche berufspraktische Anteile in Form von Orientierungspraktika und Berufspraktika. Fach- und bildungswissenschaftliche Studien werden mit schulpraktischen Studien verzahnt (im Rahmen von Hospitationen und Praktika).*
11. *Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind in Zusammenarbeit mit den betreuenden Schulen für die Steuerung, Organisation und Betreuung der Praktika zuständig. Die Praktika finden an geeigneten Ausbildungsschulen statt, die für diese Aufgabe qualifiziert und zertifiziert werden.*

Das Hochschulstudium stellt die erste Phase der Lehramtsausbildung dar und vermittelt fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Kenntnisse. Im Hochschulstudium müssen je nach Studiengang zwei bis vier Fächer bzw. Fachrichtungen studiert werden.

Studiengänge, die zum Höheren Lehramt an beruflichen Schulen führen, werden mit der Masterprüfung abgeschlossen, wobei in einem Zeitraum bis ca. 2013/2014 die Absolventen der umgestellten Studiengänge der Wirtschafts- und der Technik-/Ingenieurpädagogik an den Universitäten noch eine Diplomprüfung ablegen können. Alle anderen Lehramtsstudiengänge enden mit einer Ersten Staatsprüfung.

In den Studiengängen an den Pädagogischen Hochschulen werden die pädagogischen Aspekte stark betont. Dabei wird insbesondere im Grundschullehramt vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft ein Schwer-

punkt der Ausbildung auf die Diagnose- und Förderkompetenz und die interkulturelle Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer gelegt werden.

Während früher beim Studium für das Lehramt an Gymnasien zunächst der fachwissenschaftliche Aspekt gegenüber der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung deutlich im Vordergrund stand und die pädagogische Ausbildung schwerpunktmäßig erst während des Vorbereitungsdienstes erfolgte, ist heute durch das verbindliche Praxissemester und den obligatorischen Besuch von Lehrveranstaltungen in den Fachdidaktiken der Ausbildungsfächer während des Studiums eine stärkere Orientierung an der Schulpraxis intendiert.

Bei den Lehramtsstudiengängen für die beruflichen Schulen ist der Anteil der Bildungs- und Erziehungswissenschaften schon immer hoch gewesen. Diese Anteile sind gemäß den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz für die beruflichen Lehrämter bei der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur noch einmal leicht erhöht worden.

Sämtliche Lehramtsstudiengänge sollen stärker auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet werden. Dazu gehört ein durchgehendes Konzept der Berufsorientierung, das der Gewinnung von für den Lehrerberuf geeigneten Personen dient: Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist künftig der Nachweis, dass ein Orientierungstest für angehende Lehramtsstudierende absolviert wurde. Der Test dient der Selbstorientierung und Selbsteinschätzung. Ferner wird ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum in der Schule verbindlich vorgeschrieben. Hier soll in strukturierter Form die persönliche Reflexion über die Eignung für das Studium angeregt werden. In der Mitte des Studiums wird ein Schulpraxissemester absolviert. Es muss künftig bestanden werden.

Die verstärkte Orientierung an der schulischen Praxis wird auch dadurch gesichert, dass Baden-Württemberg an schulartbezogenen Lehramtsstudiengängen festhält. Die Studiengänge werden modularisiert, behalten aber die grundständige Form bei und schließen mit Ausnahme der meisten Studiengänge für die beruflichen Schulen mit der ersten Staatsprüfung ab.

An das Hochschulstudium schließt sich der Vorbereitungsdienst an, der mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird. Der Vorbereitungsdienst stellt den zweiten Abschnitt der schulpraktischen Ausbildung dar, der zum einen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und zum anderen an Schulen absolviert wird. Zunächst werden die Lehramtsanwärter/-innen (gehobener Dienst) und die Studienreferendarinnen/-referendare (höherer Dienst) in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit eingeführt und hospitieren an ausgewählten Klassen. Danach folgt die selbstständige Unterrichtstätigkeit an einer Schule. Lehramtsanwärter/-innen und Studienreferendarinnen/-referendare unterrichten in ihren Ausbildungsfächern zunehmend eigenverantwortlich. Daneben sind begleitende Veranstaltungen am Seminar zu besuchen. Der Vorbereitungsdienst schließt den Orientierungs- und Qualifizierungsprozess, der im Studium begonnen wurde, sinnvoll ab – hier ermöglichen bewährte Prüfungs- und Beurteilungselemente eine differenzierte Aussage über den Grad der Eignung für den angestrebten Beruf als Lehrkraft.

Fakultäten für Bildungsstudiengänge bzw. Zentren für Lehrerbildung

7. *An den Universitäten sind eigenständige Fakultäten für die Bildungsstudiengänge einzurichten. Die Studierenden der Bildungsstudiengänge sind diesen Fakultäten zugeordnet. Nach dem 4. Semester absolvieren die Studierenden ein Praxisjahr an den Schulen oder Kindertageseinrichtungen, das mit Studien- und Seminartagen begleitet wird.*
10. *An jeder Hochschule sind Zentren für Lehrerbildung einzurichten. An ihnen wirken neben dem zuständigen Ministerium die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, die Ausbildungsschulen und die Institutionen der Lehrerfort- und -weiterbildung mit. Den Zentren für Lehrerbildung obliegt die Bestimmung und Koordination von Bildungs- und Studienangeboten in allen Phasen der Lehrerbildung sowie die Abstimmung von fächerübergreifenden Forschungsaufgaben.*

Bereits auf den insoweit gleichlautenden Antrag der SPD Drs. 13/2322 vom 1. August 2003 wurde mitgeteilt, dass der Ministerrat am 8. Juli 2003 die Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten beschlossen hatte. Diese sind mittlerweile eingerichtet worden. Mit Bedacht wurde die Form von Zentren gewählt, da diese als fakultätenübergreifende zentrale Einrichtungen der Universitäten die Information und Kommunikation ebenso gewährleisten können wie ein angemessenes und auf das Lehramtsstudium ausgerichtetes Lehrangebot. Sie stellen zugleich auch die Kooperation mit außeruniversitären, zur Lehrerbildung an den Universitäten beitragenden Institutionen sicher. Dagegen sind die Fakultäten an den Universitäten des Landes nach fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet. Für sämtliche fachwissenschaftlichen Ausbildungsrichtungen für das Lehramt an Gymnasien eine gemeinsame „Lehrerausbildungsfakultät“ zu schaffen, war und ist deshalb keine geeignete Lösung. Der vom Land eingeschlagene Weg, die notwendige Koordination und Abstimmung über die Fächer hinweg bei allen Lehramtsausbildungen an den Universitäten durch die Einrichtung von Lehrerbildungszentren zu erreichen, hat sich bewährt.

Da die zentrale Aufgabe der Pädagogischen Hochschulen die Ausbildung von Lehrern ist, erübrigt sich die Einrichtung gesonderter Zentren für Lehrerbildung an diesen Hochschulen. Im Übrigen arbeiten die Pädagogischen Hochschulen bereits mit den Institutionen zusammen, die mit der Lehrerbildung befasst sind.

#### Vorbereitungsdienst

##### *1. Das Lehrerstudium umfasst folgende Phasen:*

###### *b) Vorbereitungsdienst (1 Jahr);*

*(Das 1. Staatsexamen wird nach dem Hochschulstudium – s. o.), das 2. Staatsexamen nach dem Vorbereitungsdienst abgelegt.*

##### *13. Der Vorbereitungsdienst für alle Lehramtsstudiengänge wird auf 12 Monate festgelegt. Bereits während des Studiums werden Ausbildungselemente der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung integriert. Die Fortbildungsangebote in der Berufseinstiegsphase werden ausgeweitet.*

In den Empfehlungen zur Lehrerbildung in Deutschland (Terhart-Bericht 1999; Empfehlungen des Wissenschaftsrats 2001) wird die Zweiphasigkeit der Lehrerausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst grundsätzlich nicht in Frage gestellt, in der OECD-Lehrerstudie (2004) wird sie ausdrücklich als Stärke dargestellt.

Angesichts der v. a. theorieorientierten Lehrerausbildung an den Hochschulen wird daher an der Zweiphasigkeit der Lehrerausbildung festgehalten. Die auf die Schulpraxis bezogene Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren durch mit der Schule vertrautes Lehrpersonal und die Zuordnung der Seminare zum Aufsichtsbereich des Kultusministeriums sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Weiterentwicklungen im schulischen Bereich zeitnah in die Ausbildung eingebracht werden können.

Baden-Württemberg hat den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter in den vergangenen Jahren neu gestaltet und stärker auf die Anforderungen der aktuellen Schulentwicklung hin ausgerichtet. Durch die Weiterentwicklung der Staatlichen Seminare zu Didaktischen Zentren und die Entwicklung einer neuen Personalstruktur und die damit verbundene Organisationsentwicklung in den Seminaren sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst qualitativ zu verbessern und zugleich den Beitrag der Seminare zur Entwicklung von Schule und Unterricht zu steigern.

Das Praxissemester im Rahmen des Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und unterschiedliche Modellversuche zur Gestaltung der Schulpraxis an drei Pädagogischen Hochschulen haben gezeigt, dass eine längere zusammenhängende Praxisphase im Studium eine frühzeitige und wirkungsvolle Orientierungshilfe bei der Berufs- und Fächerwahl darstellt. Es wurde allerdings im Rahmen der Modellversuche an den Pädagogischen Hochschulen auch deutlich, dass den Studierenden zum Zeitpunkt des Praxissemesters in der Mitte des Studiums noch wichtige erziehungs- und fachwissenschaftliche Inhalte fehlen und es insofern nur

eingeschränkt möglich war, geplante Inhalte des Vorbereitungsdienstes in dieser Phase umzusetzen. Die mit der Vorverlagerung von Ausbildungsinhalten aus dem Vorbereitungsdienst einhergehende Verkürzung der zweiten Phase auf ein Jahr hätte obendrein zur Folge, dass für die eigentliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst wegen des für die zweiten Dienstprüfungen und das Einstellungsverfahren benötigten Zeitraums nur noch etwa ein Schulhalbjahr zur Verfügung stünde. Damit müssten große Abstriche im Hinblick auf die Qualität der Lehrerbildung in Kauf genommen werden.

#### Berufseingangsphase und Lehrkräftefortbildung

2. *An das Lehrerstudium schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase an Schulen oder Kindertageseinrichtungen mit obligatorischen Seminartagen an.*
14. *An den Vorbereitungsdienst schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase an. In Kooperation mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und den Hochschulen wird der schulische Einsatz im Rahmen von Seminartagen mit verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen begleitet.*
15. *Die Fort- und Weiterbildung der Absolventen aller Bildungsstudiengänge soll deutlich ausgeweitet und systematisiert werden. Die Aufgaben der Lehrerfort- und -weiterbildung sind*
  - *die bildungswissenschaftliche und fachbezogene Weiterqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, um die gegenwärtige schulische Praxis stärker forschend zu analysieren und theoriegestützt zu reflektieren;*
  - *die Vorbereitung auf Führungsfunktionen bzw. auf die Übernahme von Koordinations-, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben;*
  - *die Koordination der Weiterbildungsangebote von Schulen, Akademien, Hochschulen mit einem entsprechenden Angebot an die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung. Hinzu treten Angebote des Fernstudiums, die mit Präsenzphasen (in der unterrichtsfreien Zeit) kombiniert werden.*

In allen Regierungsbezirken werden für Lehrkräfte der Gymnasien, der beruflichen Schulen, der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- sowie der Sonderschulen jeweils spezifische Begleitangebote in den ersten Dienstjahren bereitgestellt. Diese Angebote werden für die gymnasialen und beruflichen Lehrämter von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatlichen Seminare angeboten. Im Bereich der Lehrämter des gehobenen Dienstes bestehen die Leitungsteams aus je einer Fachberaterin/einem Fachberater an einem Staatlichen Schulamt und einer Ausbilderin/einem Ausbilder an einem Staatlichen Seminar. Zielsetzungen des Angebots sind u. a. Impulse zur Reflexion der professionellen Rolle, zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Schullebens, zur Förderung der Teamarbeit, zur Zusammenarbeit der Schulen mit innerschulischen und außerschulischen Partnern und Einrichtungen sowie zur Stärkung der Person der Lehrkraft.

Dass dieses Angebot in der Berufseingangsphase derzeit ausreichend ist, zeigt sich daran, dass eine darüber hinausgehende Nachfrage von Schulen und Lehrkräften derzeit nicht gegeben ist.

Seit der Einführung der neuen Bildungspläne im Jahre 2004 ist die Lehrkräftefortbildung nämlich systematisch von einem angebotsorientierten zu einem nachfrageorientierten Unterstützungsangebot weiterentwickelt worden. Im Sinne dieser Nachfrageorientierung legt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen“ vom 26. Mai 2006 fest: „Zuständig für die Fortbildung und Personalentwicklung an der Schule ist die Schulleitung“ (VwV „Leitlinien“, II. (4), K.u.U. S. 244). Maßnahmen der Fortbildung und Beratung stellen dabei zentrale Instrumente dar, die die Schulen im Prozess der Unterrichtsentwicklung, der Schul- und der Personalentwicklung unterstützen sollen. Um die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, wurde der bis 2004 traditionell eher individuell-lehrerbezogene Ansatz der Lehrkräftefortbildung konsequent zu einem schulbezogenen weiterentwickelt. In den Blick der Fortbildung wurde dabei die ganze Schule genommen, nicht die einzelne Lehrerin oder der einzelne Lehrer. Dem dient eine systematische Fortbildungspla-

nung der Schule durch gemeinsame, entwicklungsorientierte Bedarfsdefinition, durch Absprache über arbeitsteiligen Besuch von Veranstaltungen und durch consequente Weiterbefassung im Kollegium. So legt die Schule „in einem jährlichen Fortbildungsplan ihre schulentwicklungsbezogenen Qualifizierungsanforderungen und Qualifizierungsmaßnahmen fest.“ [VwV „Leitlinien“, IV.(1)]. Der Fortbildungsplan bildet seinerseits die Grundlage für die Gewährung von Mitteln für Honorare externer Referenten z. B. bei Pädagogischen Tagen, für die Bereitstellung von Fortbildungs- und Beratungspersonal z. B. im Prozess der Selbstevaluation oder für die Ausgestaltung eines Wunschkurses an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, der die Entwicklung der einzelnen Schule unterstützen soll.

Die Qualifikationsangebote erstrecken sich dabei von solchen in den Unterrichtsfächern und Fächerverbänden über den pädagogisch-psychologischen Bereich bis hin zu Fortbildungen zur Schul- und zur Personalentwicklung. Um den Fortbildungsbedarf in den genannten Themenfeldern befriedigen zu können, ist das System in drei Säulen organisiert.

- Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen schult im Auftrag des Kultusministeriums an ihren drei Standorten (Bad Wildbad, Esslingen, Schwäbisch Hall/Comburg) das gesamte Fortbildungspersonal (Fachberater, Multiplikatoren) und bietet Veranstaltungen für Lehrkräfte, Schulleitungsteams und ganze Kollegien an. In jährlich ca. 1.500 Veranstaltungen (Stand: Schuljahr 2008/2009) qualifiziert die Landesakademie etwa 30.000 Lehrerinnen und Lehrer an rund 85.000 Fortbildungstagen.
- Die Staatlichen Schulämter und die Regierungspräsidien setzen die Fortbildungskonzeptionen des Kultusministeriums in regionalen Veranstaltungen um, ermitteln bei den Schulen den Fortbildungsbedarf, beraten bei der Fortbildungsplanung, leisten Unterstützung bei schulinternen oder schulnahen Veranstaltungen und stellen das Fortbildungs- und Beratungspersonal bereit. Jährlich stehen für regionale Fortbildungsmaßnahmen durchschnittlich noch einmal ca. 20.000 Teilnahmeplätze an den drei Standorten der Landesakademien zur Verfügung; das entspricht weiteren 50.000 Fortbildungstagen. Darüber hinaus nehmen an Veranstaltungen der Regierungspräsidien und der Staatlichen Schulämter in der jeweiligen Region jährlich ca. 40.000 Lehrkräfte teil, was einem Umfang von 20.000 bis 25.000 Fortbildungstagen entspricht.
- Weiterhin hat jede Lehrkraft im Land zusätzlich die Möglichkeit, an Pädagogischen Tagen mit dem gesamten Kollegium der eigenen Schule oder der Fachschaft sowie an weiteren schulinternen oder schulnahen Veranstaltungen teilzunehmen.

Über die Angebote der amtlichen Lehrkräftefortbildung hinaus können Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen ohne Kostenerstattung Veranstaltungen eines anderen Trägers, also z. B. von Hochschulen, Unternehmen, Kirchen, Parteien und Verbänden, der Bundeswehr etc. besuchen, wenn ihre Schulleitung sie vom Unterricht freistellt. Maßgeblich ist dabei, dass das Angebot im dienstlichen Interesse liegt und kein Unterrichtsausfall der Freistellung entgegensteht.

Eine besondere Bedeutung haben in den letzten Jahren Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Hochschulen gewonnen. In diesem Rahmen wird Lehrkräften, die den Unterricht in Fächern oder Fächerverbänden übernehmen, für die sie keine grundständige Ausbildung in ihrem Lehramtsstudium erworben haben, das Angebot gemacht, einen Fernstudiengang zu besuchen. Diese sind als Kontaktstudiengänge organisiert, bei denen die Bearbeitung von elektronisch eingestellten Studienbriefen durch anschließende ein- bis zweitägige Präsenztage komplementiert wird.

Derzeit werden folgende berufsbegleitenden Fernstudiengänge angeboten oder vorbereitet:

- Seit dem Schuljahr 2007/2008 nehmen jährlich 100 Lehrkräfte der Gymnasien mit einer Lehrbefähigung für die Fächer Physik, Chemie, Biologie oder Geografie am Kontaktstudiengang „Naturwissenschaft und Technik (NwT) am Gymnasium“ der Fernuniversität Karlsruhe teil. Der Kontaktstudiengang ist auf ein Jahr ausgelegt. Durch das berufsbegleitende Kontaktstudium werden die Lehrkräfte so qualifiziert, dass sie das Fach „NwT am Gymnasium“ unterrichten können.

- In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. wird ebenfalls am Fernstudienzentrum der Universität Karlsruhe seit 2002/2003 der Studiengang „Ökonomische Bildung online“ für Lehrkräfte an Gymnasien angeboten, die „Wirtschaft“ im Fächerverbund GWG unterrichten sollen.
- Mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wird derzeit die Einrichtung eines Fernstudiengangs „Sprache bilden und fördern“ vorbereitet, um in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 insgesamt 80 „Beraterinnen und Berater Sprachförderung“ an Grundschulen (30), Haupt-/Werkreal-/Realschulen (30), Gymnasien (10) und Beruflichen Schulen (10) ausbilden zu können.
- Ebenfalls ab dem Schuljahr 2010/2011 wird ein Kontaktstudiengang „Naturwissenschaftliches Arbeiten an der Realschule“ eingerichtet, um an jeder Schule Lehrkräfte als Expertinnen/als Experten für NWA qualifizieren zu können.

Ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Hochschulen im Bereich der Weiterbildungsmaßnahmen stellt das seit Sommer 2009 begonnene Weiterbildungsprojekt der Hochschule Esslingen am Hochschulstandort Göppingen zur Lehrerfortbildung „Gymnasium und Technik“ (GuT) dar. Ziel dieses gemeinschaftlich durch das Wissenschaftsministerium, das Kultusministerium und den Verband Südwestmetall finanzierten Projekts ist es, Lehrerinnen und Lehrer der gymnasialen Mittelstufe darin zu schulen, Themen aus den Bereichen der Technik in der Schule anschaulich darzustellen und zu vermitteln.

Über die Weiterbildungsangebote in Kooperation mit wissenschaftlichen Hochschulen hinaus besteht für Lehrkräfte aller Schularten seit mehreren Jahren die Möglichkeit, an Weiterbildungskursen der Kirchen teilzunehmen, um die Unterrichtserlaubnis in Katholischer (Missio) oder Evangelischer Religionslehre (Vokatio) zu erwerben.

Komplementiert wird dieses System schließlich durch umfängliche Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung.

In der Regierungserklärung „Qualitätsoffensive Bildung“ vom 23. Juli 2008 kündigte Ministerpräsident Oettinger an, dass künftig „im Schulbereich Vorbereitungs- und Auswahlseminare“ angeboten werden, um Schulleitungspositionen und Funktionsstellen im Bereich der Schul- und Unterrichtsberatung „mit besonders qualifizierten, engagierten und motivierten Lehrkräften besetzen“ zu können. Nachdem der Ministerrat die entsprechende Vorlage des Kultusministeriums am 14. Oktober 2008 gebilligt hatte, wurde die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen beauftragt, ein Konzept für Vorbereitungs- und Auswahlseminare zur Qualifizierung von Lehrkräften, die Funktionsstellen in der Schulleitung oder der Unterrichtsberatung und Fortbildung wahrnehmen möchten, zu entwickeln. Die Vorbereitungs- und Auswahlseminare stehen im Kontext des Gesamtkonzepts der Führungskräfteentwicklung im Kultusressort und sind inhaltlich eng mit den übrigen bestehenden Fortbildungsprogrammen für Schulleiter und Fachberater verknüpft. Zur Umsetzung dieses Konzept stehen bis 2012 jährlich 2,25 Mill. € im StHPI. aus dem Maßnahmenpaket der „Qualitätsoffensive Bildung“ bereit.

Seit Juli 2009 werden diese Vorbereitungs- und Auswahlseminare in großem Umfang von der Landesakademie angeboten und erfreuen sich großer Nachfrage. An den vorgeschalteten Informationsveranstaltungen der zuständigen Regierungspräsidien (für Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Schulen) und der Staatlichen Schulämter (für Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen), die seit dem 10. Oktober 2009 flächendeckend durchgeführt werden, haben bis Dezember 2009 bereits über 2.400 interessierte Lehrkräfte aller Schularten teilgenommen.

## Modularisierung des Studiums

*9. Das Studienangebot ist in Module zu gliedern, die inhaltlich und formal ein einheitliches Niveau gewährleisten und über die Zuordnung von Credit Points bewertet werden. Damit sind diese Module konvertierbar zwischen den einzelnen Studiengängen und -orten, sowohl national als auch international.*

Die neue Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) vom 31. Juli 2009 ist am 26. August 2009 im Gesetzblatt veröffentlicht worden; sie wird ab 1. September 2010 gelten und die wissenschaftliche und die künstlerische Prüfungsordnung sowie die Verwaltungsvorschrift zum Schulpraxissemester (alle von 2001) für die Lehramtsstudierenden ersetzen, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen werden. Diese neue Prüfungsordnung dient vor allem zwei Zielen:

Erstens soll einer Modularisierung auch der Lehramtsstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung getragen werden. Die neue Prüfungsordnung macht die Durchlässigkeit zwischen fachlichen und lehramtsbezogenen Studiengängen, die teilweise gemeinsame Nutzung von Modulen sowie die größere Transparenz der Studienleistungen und Abschlüsse möglich und verbessert dadurch die Mobilität der Studierenden. Zweitens soll die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Lehrkräfte noch stärker auf die Anforderungen der schulischen Praxis ausgerichtet werden, wie es dem Konsens der Kultusministerkonferenz und der schulbezogenen Forschung entspricht. Diesem Anliegen wurde u. a. durch die Erstellung von Fachcurricula für alle Fächer, durch die Verstärkung der Fachdidaktik und durch die Einführung von Modulen zur Weiterentwicklung der personalen Kompetenzen Rechnung getragen.

An den Pädagogischen Hochschulen ist die Modularisierung bereits mit den neuen Prüfungsordnungen aus dem Jahr 2003 mit Wirkung vom Studienjahr 2003/2004 verwirklicht worden. Eine Umstellung der Semesterwochenstunden auf credit points hat jedoch noch nicht stattgefunden. Dies wird im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Lehrämter für den gehobenen Dienst erfolgen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport